

Entwurf

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel

vom

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom 5. April 2006 (Amtsbl. I S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

§ 1

Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel

Die Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976 (Amtsbl. S. 905 ff.), wird geändert, so dass folgende Flurstücke der Gemeinde Nohfelden nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 02.02.03 sind:

Gemarkung Sötern, Flur 31, Flurstücke 7 und 8 (teilweise).

§ 2

Beschreibung der ausgegliederten Fläche

Der ausgegliederte Bereich umfasst ackerbaulich und als Grünland genutzte Flächen. Die Gesamtgröße der ausgegliederten Fläche beträgt ca. 13.000 m².

Die ausgegliederte Fläche ist in der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken,

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Berg